

Aktueller Stand zu den Möglichkeiten der Liquiditätssicherung durch Tilgungsstundung und Betriebsmittel-Kredite der öffentlichen Hand

(Stand 27.03.2020; Basis Gespräch mit Sparkasse Allgäu am 25.03.2020):

A. Sparkassen spezifische Punkte

Die Sparkasse stellt auf Antrag, die bei ihr bestehenden **Firmen-Kredite** im ersten Schritt für 6 Monate tilgungsfrei. Die Zinsen müssen weiter bezahlt werden, da sich das Rating sonst verschlechtert. Die Laufzeit der Kredite verlängert sich dadurch. Es kommt nicht zu einer Erhöhung der Tilgungsraten.

Je nach Länge der Krise wird in einem zweiten Schritt, die Verlängerung der Tilgungsfreistellung um weitere 6 Monate in Aussicht gestellt.

B. Allgemein gültige Infos (Anträge via der jeweiligen Hausbank; Regeln sind überall gleich)

1. Neue Regelung: private Darlehen

Finanzierungen, die unter das Verbraucherkreditgesetz fallen, d.h. alle Privatarlehen der Firmenkunden und Darlehen bei Kleinstgewerbetreibenden, die auch nach Verbraucherrecht behandelt werden, können ab 01.04.2020 drei Raten aussetzen. In diesem Fall umfasst die Stundung tatsächlich **Zins und Tilgung** und führt aufgrund des Verbraucherrechts nicht zu einem Ausfall. Der nicht bezahlte Zins erhöht in der Folge den Restkredit.

Einschätzung Gabriele Louis (Sparkasse Allgäu): evtl. ist eine solche Ausnahmeregelung auch in absehbarer Zeit für Firmenfinanzierungen möglich, aber wenn dies gesetzlich ermöglicht wird bleibt es immer bei max. 3 Monate. Sie hält eine Tilgungsaussetzung von 6 – 9 Monate, die eine längere Entzerrung individuell gestalten lässt oft für wirkungsvoller, insbesondere, da der Zinsanteil bei den meisten Darlehen eher gering ist.

2. Leasingverträge:

Das Aussetzen von Leasingverträgen wird aufgrund der kurzen Laufzeiten als schwierig angesehen. Es wird empfohlen, die Raten in den Finanzbedarf einzuplanen.

3. Tilgungs-Freistellung bestehender KfW- und LfA-Kredite:

Bereits bestehende **KfW-Kredite** können bis zu einem Jahr tilgungsfrei gestellt werden, aber die Laufzeit verkürzt sich nicht, sondern die Raten erhöhen sich in der Restlaufzeit. Zinsen sind zu bedienen. → Individuelle Entscheidung je nach Situation, ob die Tilgung ausgesetzt wird oder in den gesamten Finanzbedarf miteingerechnet wird.

Neu für bestehende LfA-Kredite : Ab sofort für alle LfA Darlehen (mit oder ohne Haftungsfreistellung). Antragsformular auf Tilgungsaussetzung für die Termine 31.03/30.06/30.09./30.12 liegt Sparkasse /Banken bereits vor. Die gestundete Tilgung wird im Rahmen einer **erhöhten Schlussrate** am Ende der Laufzeit belastet → Individuelle Entscheidung je nach Situation, ob die Tilgung ausgesetzt wird oder in den gesamten Finanzbedarf miteingerechnet wird. Zins ist zu bezahlen.

4. Kredite durch KfW (seit dem 23.03.2020) Details siehe Merkblatt

Aktueller Überblick und Infos dazu unter <https://www.sparkasse-allgaeu.de/corona-fk>

- Voraussetzung: Betrieb muss vor 2020 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen
- Einsatz: Betriebsmittel, Warenlager, Investitionen, Beteiligungen
- Laufzeit und Zinsbindung: von 2 bis 5 Jahren je nach Einsatz (siehe Merkblatt)
- Zinsen: je nach Bonität 1 % bis 1,3 %
- 90 % Haftungsfreistellung für KMU bis 250 Mitarbeiter
- Prüfung: bis zu 3 Mio. € erfolgt die Prüfung durch die Hausbank, was den Prozess beschleunigt
- Bearbeitung startet durch die KfW ab 14.04.2020 Bis zum Mittelfluss durch die KfW kann ein **Beihilfeantrag** bei Ihrer Bank gestellt werden. Dadurch wird Ihre Kontokorrentlinie erhöht. Für diesen Überbrückungszeitraum fallen die hierfür vereinbarten (oder neu zu vereinbarenden) Zinssätze an.

5. Kredite durch LfA mit Laufzeit 10 Jahre

Hier sind die neuen Konditionen noch nicht veröffentlicht. Es lohnt daher noch zur Entscheidung über das am besten geeignete Instrument zu warten, welche Variante (5 oder 10 Jahre sinnvoller ist).

C. Jetzt starten: Vorbereitung der Unterlagen & Termin mit Bankberater vereinbaren

Ihre Bank benötigt von Ihnen die Unterlagen so professionell wie möglich, um eine schnelle Bearbeitung gewährleisten zu können und Sie optimal zu beraten. Bitte nutzen Sie dabei die Unterstützung Ihres Betriebsberaters, Steuerberaters oder aus dem Netzwerk.

Erforderliche Unterlagen (je nach Bankbeziehung liegt der Großteil Ihrer Hausbank bereits vor)

- ➔ Liquiditätsbedarf Bedarf für 2020 berechnen (Unterstützung für das Vorgehen auf Basis einer Rückwärtsrechnung siehe anbei)
- ➔ Aktuelle BWA 2020 via Steuerberater
- ➔ Bilanz / BWA 2019 (Bilanzen/Jahresabschlüsse 2018 und 2017)
- ➔ Selbstauskunft
- ➔ Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters (*Anmerkung: Das klingt schlimmer wie es ist - freie Grundschulden wenn Teile von Krediten schonbezahlt , usw. keiner muss seine Rente verpfänden oder wenn noch frei sein Haus*)

Achtung: Die Antragsunterlagen sind auf gesicherten Weg zu übermitteln. Keine „offene“ Emails mit Anhang! Nutzen Sie das jeweilige Verfahren mit ihrer Bank z.B. dem elektronischem-Postfach.

Stand: 27.03.2020 (Basis: Gespräch mit Sparkasse Allgäu Allgäu und Infos auf deren Homepage unter <https://www.sparkasse-allgaeu.de/corona-fk>; Aufbereitung durch proAllgäu, Sybille Wiedenmann. Diese Infos dienen zur Orientierung, welche Möglichkeiten aktuell zur Verfügung stehen. Bitte klären Sie die finalen Details mit Ihrer Bank. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.